

Protokoll

04.05.2022

Mitgliederversammlung der Abteilung Schwimmen PSV Cottbus e.V.

Datum: 04.05.2022

Ort: Saal der Gaststätte „Zur Meise“

Beginn: 18.30 Uhr

Teilnehmer: 12 Mitglieder (selbst) + 6x Vertreter der Kinder (Sportler)

Teilnehmerliste – siehe Anlage Protokoll

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung der Mitgliederversammlung durch den Abteilungsleiter Andreas Kretzschmar.

Die Einladung zur Mitgliederversammlung wurde fristgerecht auf der Internetseite der Abteilung Schwimmen und zusätzlich in den Chatgruppen der Trainingsgruppen Schulz/ Sachse /Betker veröffentlicht.

TOP 2

Vorstellung und Abstimmung der Tagesordnung.

Antrag zur Änderung TOP 6 der Tagesordnung – redaktionelle Veränderung im Wortlaut

- der Kassenprüfer

Die TO mit der Änderung wurde einstimmig beschlossen.

TOP 4

Bericht des Vorstandes durch Andreas Kretzschmar – siehe Anlage

Der Bericht wurde einstimmig angenommen.

TOP 5

Finanzbericht durch Dirk Maintok – beim Finanzwart einsehbar

TOP 6

Bericht der Kassenprüfer durch Frank Niederle – beim Finanzwart einsehbar

Die Kassenprüfer schlagen die Entlastung des Abteilungsvorstandes durch die Mitgliederversammlung vor.

TOP 7

Aussprache zum Finanzbericht

Frage: Wie wird auf die Steigenden Energiekosten bei Wettkämpfen und Trainingszeiten reagiert?

- Moderate Anhebung der Startgelder
- Angestrebte Diskussion mit dem LSV um vertretbare Startgelder für alle Vereine zu erreichen
- Zusage der Stadt/Lagune das die Vereine an 5 Wochenenden die Schwimmhalle für Wettkämpfe kostenfrei nutzen können. TSV = 1x / DLRG = 1x / PSV = 3x

- Die Kosten für die Schwimmbahnen sind bereits gestiegen und müssen durch den Verein bei der Nutzung in Ferien getragen werden.
- Beitragsanpassung soll helfen den Ausgleich zu schaffen siehe Pkt. 9 der TO

Der Vorstand der Abteilung Schwimmen wurde durch die Mitgliederversammlung einstimmig entlastet.

TOP 9

Vorstellung der neuen Beitragsordnung durch Andreas Kretzschmar – siehe Anlage

Diskussion: Es sollen die Gebühren für die Mitglieder in monatlichen Beträgen ausgewiesen werden und nicht nur Quartals mäßig. Dadurch wird eine bessere Verständlichkeit für die Mitglieder erzeugt.

Die Beitragsordnung mit der vorgeschlagenen Änderung, wurde einstimmig durch die Mitgliederversammlung angenommen.

TOP 10

Sonstiges

Nico Petrov wurde als Ehrenmitglied der Abteilung aufgenommen. Übergabe der Ehrenurkunde.

Mit einem Präsent ehrte die Abteilung Schwimmen Mitglieder /Eltern für ihren Einsatz in der Schwimmabteilung.

- Frau Thierfelder
- Herr Knocha
- Frau Kobus
- Herr Rosenow
- Herr Greif
- Herr Niederle

Suche nach jemanden für die Öffentlichkeitsarbeit und Pflege der Homepage

Vorstellung des Fördervereins - [Förderer des Cottbuser Schwimmsports e.V. - PSV Cottbus 90 e.V. Abteilung Schwimmen \(psvcottbus-schwimmen.de\)](http://www.förderer-des-cottbuser-schwimmsports-e.v.-psv-cottbus-90-e.v.abteilung-schwimmen.de)

TOP 11

Schlussworte durch Andreas Kretzschmar.

Protokoll

Uwe Sachse

Zusammenfassung Trainings- und WK-Jahr 2020/2021 / Abt. Schwimmen

- Coronabedingt konnte das Schwimmtraining in 2020 nur ein paar Monate erfolgen und in 2021 erst richtig wieder ab August 2021
- Die Kadersportler versuchten sich durch Athletiktraining fit zu bleiben, was auch recht gut gelungen ist
- In 2020 konnten nur zwei von den geplanten fünf eigenen Wettkämpfen durchgeführt werden, in 2021 fanden ebenfalls nur zwei Wettkämpfe unter Coronabedingungen statt, der Prüfungs-WK und der SpreeCup
- Es fanden regelmäßig Leitungssitzungen (in Summe 17 (9/8) statt, alles war darauf ausgerichtet im Stützpunkt effektiver zu arbeiten und zur Entwicklung von mehr talentierten Kindern beizutragen sowie die Coronaregeln zum Schutz unserer Sportler und Sportlerinnen auszulegen.
- Wir haben aufgrund des Ausscheidens des Fachwartes für Öffentlichkeitsarbeit zur Zeit eine unbesetzte Stelle im Abteilungsvorstand.
- Im gesamten TWK-Jahr 2019/2020 und 2020/2021 legten aufgrund von Corona weniger Kinder als im letzten Jahr ihr Seepferdchen ab. Dies konnte durch die im Sommer 2021 durchgeführte Initiative vom Land, an der sich der PSV beteiligte, tw. kompensiert werden.
- Im Trainingsjahr 2020 wurde ein neuer Landesstützpunkttrainer Felix Schulz eingestellt. Der ehemalige Stützpunkttrainer Tom Siara wechselte an den Landesstützpunkt nach Potsdam.
- Außerdem konnten wir mit Regine Bräuer eine weitere A-Lizenztrainerin als Verstärkung für unseren Stützpunkt gewinnen!
- Stetige positive Entwicklung unserer Schwimmerinnen und Schwimmer über alle Jahrgänge hinweg, spiegelt sich sowohl im Training als auch bei den Wettkämpfen wider. Zum Schuljahresbeginn im August 2020 wechselte eine Sportlerin in die 7. Klasse nach Potsdam, in 2021 ein Sportler und was mich besonders freut, in 2022 wechseln 3 Sportler zur Sportschule nach Potsdam
- Starker Jahrgang 2010/2011 – 8 Kinder in die Sportbetonte Grundschule, durch Corona ist die Zahl in den darauffolgenden Jahrgängen etwas rückläufig, wir hoffen in Zukunft hier wieder anknüpfen zu können
- Das Sommerlager 2020 in Jessern musste ausfallen und fiel in 2021 dem Wassertrainingsdefizit durch Corona ebenfalls zum Opfer. In 2022 ist das Trainingslager in Jessern wieder geplant und reserviert.
- Sportliche Erfolge konnten wir in 2021/2022 bereits auch schon feiern, dreifacher deutscher Jahrgangsmeister (50+100 Schmett, 50 Freistil) Martins Zabothers, Vizejahrgangsmeisterin (200 Brust) Leni Wendrich sowie die

Deutsche Meisterin im Schwimmerischen Mehrkampf 2022 in Rückenlage
Anna Rosenow.

- Verlängerung des A-Leistungstützpunktes bis 31.12.2024 – war erfolgreich
- Realisierung der Erneuerung der 16 Startblöcke in der Lagune – wettkampftauglich.
- Teilnahme am Crowdfunding – Beschaffung von Trainingsutensilien, Wimpelketten, Flossen, Transportwagen usw.
- Realisierung eines neuen Shops, der gut angenommen wird und Etablierung eines neuen Logos
- Am Ende haben wir es geschafft, viele Nachwuchssportler zu begeistern, genauso wie sie ihre Eltern, was mich besonders freut. Die aktuelle Mitgliederzahl beträgt 260 Mitglieder.
- Besonders freut mich auch, dass wir viele neue Kampfrichter/innen aus der Elternschaft gewinnen konnten, die sich der Ausbildung gestellt haben.
- Etwas besorgt, schaue ich in die Zukunft, denn hier fehlen uns qualifizierte/lizenzierte Trainer/innen, bspw. sind uns Trainer aus gesundheitlichen Gründen und eine langjährige Trainerin aus persönlichen Gründen über die Coronazeit abhandengekommen.
- An dieser Stelle vielen Dank an Sie, liebe Eltern, für Ihre Unterstützung, vielen Dank an die Trainer und Trainerinnen sowie an meine Abteilungsleitungskollegen
- Blick in die Zukunft, Was haben wir vor:
 - Qualifiziert Sponsoren gewinnen
 - Erneuerung der Zeitmessenanlage – da kein Service mehr
 - Anschaffung eines Kleinbusses für den Verein – gesonderte Mittel erhalten oder im Abruf beim Förderverein
 - Sichtungstag am 3.9.2022 für die Schwimmsportlerngruppe – Idee 1-2x Jahr und so werden unsere Seepferdchengruppen gefüllt.
 - Landesmeisterschaft Kurzbahn in Cottbus 15/16. Oktober – gute Zusammenarbeit mit dem Landesschwimmverband

Nochmals vielen Dank

Andreas Kretzschmar



Beitragsordnung

Polzeisportverein Cottbus 90 e.V. (PSV) Abteilung Schwimmen

§ 1 Grundlage

Auf der Grundlage der §§ 7 und 12 der Satzung des PSV hat die Abteilungsversammlung am 04.05.2022 diese Beitragsordnung beschlossen. Sie wurde vom Vorstand des PSV genehmigt.

Sie tritt am 01.07.2022 in Kraft.

Sie ist gültig für die Mitglieder der Abteilung Schwimmen des PSV und regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren.

§ 2 Aufnahmegebühr

Für die erstmalige Mitgliedschaft wird einmalig eine Aufnahmegebühr auf der Grundlage des § 12 der Satzung des PSV und der Beitragssatzung des PSV erhoben.

Die Aufnahmegebühr beträgt:

- Jugendmitglieder (Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr -U 18-): 15,00 €
- Ordentliche Mitglieder (Mitglieder ab dem 18. vollendeten Lebensjahr -Ü 18 -): 25,00 €

§ 3 Mitgliedsbeitrag

- a) Der Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus dem vom PSV beschlossenen Grundbeitrag sowie dem Beitrag für die Abteilung.
- b) Mitglieder, die nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen, zahlen je Quartal im Jahr:
 - Jugendmitglieder: 10,00 €
 - Ordentliche Mitglieder: 20,00 €
- c) Mitglieder, die am Trainingsbetrieb teilnehmen, zahlen je Kalendermonat folgende erhöhte Mitgliedsbeiträge anstatt des Grundbetrages:

Jugendmitglieder:

1. Freizeitgruppe 1x Training/Woche	10 €
2. Freizeitgruppe 2 Training/Woche (Abtrainieren)	15 €
3. Bambinigruppe	15 €
4. Wettkampfgruppe I	20 €
5. Wettkampfgruppe II – ab 4. Klasse/Landestrainer	25 €
6. Sportler der Sportschulen ab 7. Klasse	10 €



Schwimmlerngruppen zahlen für den jeweiligen Zeitraum (zzgl. Aufnahmegebühr):

- | | |
|---------------------------------------|-------|
| 7. Schwimmlerngruppe (3 Monate): | 85 € |
| 8. Schwimmlernsportgruppe (6 Monate): | 135 € |

Ordentliche Mitglieder

- | | |
|---|------|
| 9. 1x Training pro Woche | 15 € |
| 10. 2x Training pro Woche ist derzeit nicht möglich | |

Masters zahlen grundsätzlich den Beitrag für einen nicht am Training teilnehmendes „Ordentliches Mitglied“ und tragen die Lizenzkosten und Meldegelder selbst. Der Verein bildet nur das Bindeglied zwischen DSV und dem WK ausrichtenden Verein.

Masters die ein wöchentliches Training wünschen zahlen neben den Lizenzkosten und den Meldegeldern folgenden monatlichen Beitrag von 15 €.

- d) Für Mitglieder, die gemeinsam in einer häuslichen Gemeinschaft leben, werden ab dem 2. Mitglied jeweils 5,00 € Rabatt/ Monat auf den erhöhten Mitgliedsbeitrag nach Abs. 3 c gewährt (sogenannter „Familienrabatt“).
- e) Für die Beitragshöhe ist die am Fälligkeitstag (§ 5) bestehende Einordnung nach Absatz c) maßgebend.
- f) Der Mitgliedsbeitrag nach b) (gedrittelt) und der erhöhte Mitgliedsbeitrag nach c) (gedrittelt) ist jeweils für den gesamten Kalendermonat zu entrichten.

§ 4 Registrierungs- und Lizenzierungsgebühren

- a) Für die Teilnahme an Wettkämpfen, für die eine Lizenzierung des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. erforderlich ist, ist eine einmalige Registrierung und eine Lizenzierung des Mitgliedes für das jeweilige Kalenderjahr beim Deutschen Schwimm-Verband e.V. notwendig.
- b) Die Höhe der Gebühren für die einmalige Registrierung und jährliche Lizenzierung wird durch den Deutschen Schwimm-Verband e.V. festgelegt.
- c) Die Gebühren sind vor der ersten Teilnahme an einem Wettkampf mit Lizenzierungsvoraussetzung im Kalenderjahr vom Mitglied in voller Höhe an den PSV Abteilung Schwimmen zu zahlen, dieser leitet sie an den Deutschen Schwimm-Verband e.V. weiter.

§ 5 Zahlungsweise

- a) Der Mitgliedsbeitrag nach § 3 ist quartalsweise bis zum 15. Kalendertag im zweiten Monat des Quartals zu entrichten. Der Einzug durch die Abteilung kann nach dem 15. des Kalendermonats erfolgen.
- b) Bei Eintritt nach dem 15. Kalendertag im zweiten Monat des Quartals ist der Mitgliedsbeitrag spätestens mit dem Mitgliedsbeitrag des folgenden Quartals zu entrichten.
- c) Die Aufnahmegebühr nach § 2 ist gemeinsam mit dem ersten Mitgliedsbeitrag zu zahlen.



- d) Die nach § 4 zu zahlenden Registrierungs- und Lizenzierungsgebühren sind bis 15. Januar des Kalenderjahres zu entrichten. Bei der erstmaligen Registrierung bzw. Lizenzierung sind die Gebühren mit dem nächsten Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Der Einzug der Registrierungs- und Lizenzgebühren kann auch nach dem 15. Januar des jeweiligen Jahres erfolgen.
- e) Für die Schwimmlerngruppe und die Schwimmlernsportgruppe ist die Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeitrag unmittelbar mit dem Aufnahmeantrag fällig.
- f) Für die Entrichtung der Aufnahmegebühr, der Mitgliedsbeiträge und der Registrierungs- und Lizenzierungsgebühren erteilt das Mitglied eine schriftliche Einzugsermächtigung dem PSV Abteilung Schwimmen.
Die Abbuchung vom Konto des Mitglieds erfolgt entsprechend den SEPA-Bedingungen.
- g) Werden durch das kontoführende Geldinstitut Gebühren im Zusammenhang mit der Einziehung der zu zahlenden Mitgliedsbeiträge, Aufnahme-, Registrierungs- und Lizenzgebühren gegenüber dem PSV Abteilung Schwimmen erhoben, sind diese durch das Mitglied gegenüber dem PSV Abteilung Schwimmen zu erstatten, bzw. werden diese durch das Lastschriftverfahren eingezogen.
- h) Bei Mahnungen können Mahngebühren in Höhe von 5,00 € fällig werden.

§ 6 Kündigung der Mitgliedschaft

Nach § 10 (2) der Satzung des PSV bestehen folgende Kündigungsfristen:

Jugendmitglieder:	2 Monate zum Ende Quartals
Ordentliche Mitglieder:	2 Monate zum 30.06. und 31.12.

Die Kündigung hat in Textform gegenüber dem Vorstand der Abteilung Schwimmen zu erfolgen. Die Mitgliedsbeiträge sind bis zum Ende der Mitgliedschaft zu zahlen. Die Höhe der zu zahlenden Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Höhe der zum Zeitpunkt der Kündigung erhobenen Mitgliedsbeiträge.

Für die Schwimmlerngruppe und die Schwimmlernsportgruppe endet die Mitgliedschaft automatisch nach Abschluss der Maßnahme. Es bedarf keiner Kündigung.

Die Abteilung behält sich ein Sonderkündigungsrecht vor.

§ 7 Härtefälle

Der Vorstand des PSV Abteilung Schwimmen entscheidet in besonderen Fällen über die Höhe des Mitgliedsbeitrages. Dafür ist ein formloser Antrag an den Vorstand zu stellen.